

## Verband Liechtensteiner Personaliensteiler Lohn- und Protokollvereinbarung 2018 und 2019

zwischen dem Verband Liechtensteiner Personaliensteiler und dem LANV Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

### 1. Mindestlöhne

Es sind die folgenden AHV-pflichtigen Mindestlöhne einzuhalten:

#### Ungelernte:

Monatslohn CHF 3'300.00 x 13 Löhne  
Basislohn CHF 18.11

#### Gelernte:

Monatslohn CHF 3'650.00 x 13 Löhne  
Basislohn CHF 20.03

#### Basis für die Jahresstundenberechnung:

Wochenarbeitszeit 42 Stunden  
Monatsarbeitszeit 182.25 Stunden

*Obschon die 42-Stunden-Woche als Berechnungsgrundlage für die Stundenmindestlöhne verwendet wurde, gelten die Stundenmindestlöhne des GAV Personalverleih auch wenn vertraglich eine 40-Stunden-Woche vereinbart wird.*

### 2. Berechnung 13. Monatslohn

Die Jahresendzulage (13. Monatslohn Zulage) beträgt 8.33% des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich aus dem Basislohn zuzüglich Feriengeld (bei 4 Wochen 8.33% bei 5 Wochen 10.6%) und zuzüglich Feiertagsentschädigung (4%) zusammen.

### 3. Reduzierte Löhne

Ergänzung zu GAV Art. 18 Sonderfälle


- Für Arbeitnehmer mit eingeschränkter körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit (Art. 18 Abs. 1 Bst. a GAV) darf der Mindestlohn um max. 10 % unterschritten werden.
- Für Praktikanten (Art. 18 Abs. 1 Bst. b GAV) darf der Mindestlohn um max. 10% unterschritten werden
- Für Arbeitnehmern unter 18 Jahren (Art. 18 Abs. 1 Bst. c GAV) entspricht der Stundenlohn inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie Gratifikation dem Alter (Bsp. 15 Jahre: min. 15 Franken Stundenlohn).
- Für Schüler, Studenten und Ferialer ab 18 Jahren (Art. 18 Abs. 1 Bst. d GAV) darf der Mindestlohn um max. 10% unterschritten werden.


### 3. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt am 1. April 2018 in Kraft und ist bis am 31. März 2019 gültig. Bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein wird für diesen Zeitraum die Allgemeinverbindlichkeit beantragt.

Schaan, 7. Dezember 2017

**LANV Liechtensteiner  
ArbeitnehmerInnenverband**

  
.....  
Sigi Langenbahn, Präsident

  
.....  
Martina Haas, stv. Geschäftsführerin

**Verband Liechtensteiner  
Personaldienstleister**

  
.....  
Mario Ferrigno, Sektionspräsident

  
.....  
Rainer Ritter, Präsident  
Wirtschaftskammer Liechtenstein

  
.....  
Jürgen Nigg, Geschäftsführer  
Wirtschaftskammer Liechtenstein